

# FÜHRERSCHEIN-INFO KLASSE A

## WAS MAN MIT DER KLASSE A FAHREN DARF

- Krafräder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 cm<sup>3</sup> oder mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h
- dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW und dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm<sup>3</sup> bei Verbrennungsmotoren oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von mehr als 15 kW.

## VORAUSSETZUNGEN / BEFRISTUNGEN / EINSCHLÜSSE

Mindestalter:

- 24 Jahre bei Direkteinstieg
- 21 Jahre für dreirädrige Kraftfahrzeuge
- 20 Jahre bei Aufstieg von A2\* auf A
- Befristung der Führerscheinkarte auf 15 Jahre
- Einschluss der Klassen:
  - A2
  - A1
  - AM

\*Mindestens 2 Jahre Vorbesitz der Klasse A2 erforderlich.

## ZEITPUNKT DER ANTRAGSTELLUNG

Der amtliche Führerscheinantrag kann frühestens sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters beim Bürgeramt gestellt werden.

## ERFORDERLICHE ANTRAGSUNTERLAGEN

- Personalausweis oder Reisepass
- aktuelles Biometrisches Passbild
- Sehtestbescheinigung
- Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe (entfällt bei Erweiterung)
- eventuell bereits vorhandener Führerschein
- Führerscheinantrag
- Geld für die Antragsgebühren der Behörde

## DIE THEORETISCHE MINDESTAUSBILDUNG

Theoretischer Unterricht in Doppelstunden zu je 90 Minuten:

Bei Ersterteilung:

- 12 Grundstoff
- 4 klassenspezifischer Zusatzstoff

Bei Erweiterung:

- 6 Grundstoff
- 4 klassenspezifischer Zusatzstoff

## DIE PRAKTISCHE MINDESTAUSBILDUNG

Zum praktischen Unterricht gehören auch:

- Anleitungen und Hinweise vor, während und nach der Durchführung der Fahraufgaben sowie
- Nachbesprechung und Erörterung des jeweiligen Ausbildungsstandes.
- Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrschüler-Ausbildungsordnung  
die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt
- 5 Fahrstunden Überland
- 4 Fahrstunden Autobahn
- 3 Fahrstunden bei Dunkelheit

Nur bei Erweiterung von Klasse A1 auf A oder Klasse A2 auf A unterhalb von 2 Jahren Vorbesitz der Klasse A2 (jeweils unter Beachtung des Mindestalters von 24 Jahren)

- Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrschüler-Ausbildungsordnung  
die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt
- 3 Fahrstunden Überland
- 2 Fahrstunden Autobahn
- 1 Fahrstunde bei Dunkelheit

Die Grundausbildung soll möglichst abgeschlossen sein, bevor mit den besonderen Ausbildungsfahrten begonnen wird.

## PRÜFUNGEN

Theorieprüfung ist abzulegen

- bei Ersterteilung  
Fragebogen mit 30 Fragen  
ab 11 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden
- bei Erweiterung  
Fragebogen mit 20 Fragen  
ab 7 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden
- Die Theorieprüfung entfällt bei mindestens zweijährigem Vorbesitz von A2.

Praktische Prüfung ist abzulegen

- Dauer mindestens 70 Minuten
- bei mindestens zweijährigem Vorbesitz von A2: 60 Minuten
- Prüfungsinhalte:
  - Sicherheitskontrolle
  - Grundfahraufgaben
  - Fahren innerhalb von Ortschaften
  - Fahren außerhalb von Ortschaften
  - Autobahn und Kraftfahrstraße

Die theoretische Prüfung darf frühestens 3 Monate, die praktische Prüfung frühestens einen Monat vor dem Geburtstag abgelegt werden.